

## Synode

Sitzung, Mittwoch, 22. Mai 2013, 14.00 Uhr  
Rathaus Sursee, Tuchlaube

## Protokoll der 95. Sitzung der Synode

### Traktanden

1. Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilungen des Präsidenten
3. Appell
4. Protokoll Nr. 94 vom 21. November 2012
5. Bericht und Antrag Nr. 257 des Synodalrates an die Synode betreffend Jahresrechnung 2012 der Kantonalkirche
6. Bericht und Antrag Nr. 260 des Synodalrates an die Synode betreffend religionspädagogisches Konzept der Reformierten Kirche Kanton Luzern
7. Bericht und Antrag Nr. 259 des Synodalrates an die Synode betreffend Vereinbarung Ausbildung von Katechetinnen / Katecheten aus dem Kanton Luzern durch die Reformierte Kirche Kanton Zürich
8. Bericht und Antrag Nr. 258 des Synodalrates an die Synode betreffend die Ausrichtung eines Darlehens an die Kirchgemeinde Reiden für die Sanierung des Pfarrhauses und der Kirche
9. Information Stand Verfassungsrevision
10. Bericht und Antrag Nr. 261 des Synodalrates an die Synode betreffend Abschluss des Mitwirkungsverfahrens zur Verfassungsrevision
11. Bericht aus dem SEK
12. Präsentation Visitationsbericht 2012
13. Bericht aus dem Synodalrat
14. Fragestunde
15. Verabschiedungen

### Traktandum 1

(Eröffnung der Sitzung)

1. Synodepräsident Ulrich Walther begrüsst die Mitglieder der Synode und des Synodalrates zur Frühjahrssynode 2013 in Sursee. Ein besonderer Gruss geht an die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie an die Gäste.
2. Der Synodepräsident informiert über den Tagungsort. 1539-1546 wurde das Rathaus erbaut, das imposante Wahrzeichen mitten in der Stadt Sursee. Das Rathaus ist gleichzeitig einer der bedeutendsten spätgotischen Profanbauten der Schweiz. Für eine Kleinstadt mit damals nur 800 Einwohnern war dieses Gebäude, mit Treppengiebeln und zwei Türmen, schon von Beginn an ein monumentales Bau-

werk. Der Rat der Stadt Sursee tagte hier und fällte Gerichtsurteile. Daran erinnert der Pranger an der Südostecke. In seiner zweiten Funktion als Markthaus beherbergte das Rathaus auch einen Teil des Wochenmarktes und Lagerräume.

3. Der Synodepräsident stellt fest, dass die Sitzungseinladung gemäss § 13 der Geschäftsordnung (GO) rechtzeitig erfolgte. Die Einladung war zudem im Kantonsblatt Nr. 19 vom 11. Mai 2013 publiziert.
4. Der Präsident erklärt die 95. Sitzung der Synode als eröffnet.

### **Traktandum 2**

(Mitteilungen des Präsidenten)

1. Der Präsident informiert, dass der Synodalrat zu Traktandum 9 (Information Stand Verfassungsrevision) noch eine Tischvorlage verteilt.
2. Der Synodepräsident verweist auf die angeheftete Agenda und informiert über das Synode-ABC, das am 08. Juni 2013 im Lukaszentrum stattfindet. Die Einladung für diesen Anlass wurde an alle Synodale am 14. Mai 2013 verschickt. Es wäre ideal, wenn die erfahrenen Synodalen ihr Wissen an diesem Vormittag an die neuen Synodalen weitergeben könnten und diesen somit den Einstieg erleichtern.
3. Der Synodepräsident dankt den Fraktionen für die Rückmeldung der Sprechenden und die konstruktive Zusammenarbeit.

### **Traktandum 3**

(Appell)

Anwesend sind 54 Synodale. Die Synode ist damit beschlussfähig.

Entschuldigt sind:

Ursula Brüscheiler, Horw  
Sonja Haas, Ebikon  
Ulrich Jenny, Meggen  
Peter Moser, Horw  
Susann Siegrist, Emmenbrücke  
Johanna Weibel, Malers

Marianne Guebey, Kriens  
Josephine Hofer Schmid, Luzern  
Anna Lauper, Malers  
Esther Schöpfer, Escholzmatt  
Zlatko Smolenicki, Emmenbrücke

Abwesend sind Rudolf Appoldt, Ebikon, Gaby Häner, Ebikon und David van Welden, Nebikon.

### **Traktandum 4**

(Protokoll Nr. 94 vom 21. November 2012).

Der Synodepräsident hält fest, dass innert Frist keine Beanstandungen des Protokolls eingereicht wurden. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

Abänderungen der Traktandenliste werden nicht verlangt.

## **Traktandum 5**

(Bericht und Antrag Nr. 257 des Synodalrates an die Synode betreffend Jahresrechnung 2012 der Kantonalkirche)

### **Eintreten**

Christoph Stucki hält als Sprecher der GPK fest, dass er beim Durchlesen der Jahresrechnung 2012 ein ausgesprochen gutes Gefühl hatte. Grund hierfür waren für ihn nicht nur die Zahlen, welche im Gegensatz zum Budget eine ausgeglichene Rechnung präsentieren, sondern vor allem die Transparenz, in der sie analog zum Aufgaben- und Finanzplan dargestellt und kommentiert werden. Synodalrat Hans Nyfeler hat als Ressortverantwortlicher des Departements Finanzen sein im Interview mit dem Kirchenboten (Mai-Ausgabe 2013) geäußertes Vorhaben erfolgreich umgesetzt, Vorlagen so transparent zu präsentieren, dass alle Synodale sie verstehen können - in klarer Sprache-. Christoph Stucki dankt dem scheidenden Synodalrat Hans Nyfeler im Namen der GPK für seine umsichtige Arbeit.

Christoph Stucki führt weiter aus. Die transparente Jahresrechnung bringt es an den Tag, die Zahlen aus den einzelnen Aufgabenbereichen der 7 Departemente bestätigen, was die Seite 3 für eilige Leserinnen und Leser zusammenfassend bereits festhält. Der Mehraufwand der Erfolgsrechnung fällt mit lediglich Fr. 12'703.- in beachtlichem Masse geringer aus, als es im Budget mit Fr. 166'578.- vorgesehen war. Damit mussten aus dem Betriebsfonds nur Fr. 60'000.- entnommen werden, statt der budgetierten Fr. 150'000.-. Das gegenüber dem Budget um Fr. 243'874.- verbesserte Resultat der Jahresrechnung wird durch die Zahlen in den einzelnen Departementen belegt. Entsprechende Abweichungen vom Budget - dies zumeist in den positiven Bereich hinein - werden klar begründet und kommentiert. Darin wird die verantwortungsbewusste Ausgabenpolitik seitens des Synodalrates ersichtlich. Wie weit diese ausgeglichene Finanzpolitik in der neuen Legislaturperiode aufrecht erhalten werden kann, wird die Zukunft weisen. Sicher ist, dass sie stets neu anzustreben ist. Wie das gehen soll, darüber wird die neue Synode zu debattieren haben. Auf jeden Fall möge dies auch in der neuen Synode während der Debatten in einer Atmosphäre gegenseitigen Respekts geschehen.

Christoph Stucki dankt dem Synodalrat für die gute und stets konstruktive Zusammenarbeit mit der GPK. In diesem Sinne empfiehlt die GPK der Synode, auf das Geschäft der Jahresrechnung 2012 einzutreten und diese, wie es die GPK einstimmig getan hat, zu genehmigen.

Synodalrat Hans Nyfeler informiert, dass die Jahresrechnung 2012 erfreulicher ausfällt als budgetiert. Die Rechnung schliesst mit Fr. 243'874.71 besser ab als budgetiert. Das Eigenkapital reduziert sich um Fr. 77'046.93 und beträgt Fr. 1'888'459.43 (Stand 31.12.2012). Der Steuertrag ist trotz Korrekturfaktor um ca. Fr. 16'500 höher als budgetiert. Der Personalaufwand reduziert sich gegenüber dem Budget um Fr. 60'519.10. Diese Kostenreduktion ist die Folge der Umstellung im Ablauf der Verfassungsrevision und die Besetzung der budgetierten Assistenzstelle Synodalrat erst per 01.09.2012. Zudem erfolgten verschiedene Rückerstattungen aus Sozialversicherungen. Im Sach- und Betriebsaufwand musste ca. Fr. 74'000.- weniger aufgewendet werden als budgetiert. Die Beiträge reduzierten sich durch die Auflösung des Vereins Sektenberatung und einen reduzierten Beitragsschlüssel des SEK. Das neue kirchliche Rechnungsle-

gungsmodell ermöglicht eine Zusammenfassung der Kosten nach Kostenarten. Der grösste Kostenfaktor in einem Dienstleistungsbetrieb ist der Personalaufwand, der in der Kantonalkirche 56% beträgt. Die eigenen Beiträge belasten die Jahresrechnung mit 24%. Trotz einer Reduktion des Eigenkapitals ist die Kantonalkirche in finanzieller Hinsicht kein Sanierungsfall. Die Verfassungsrevision mit Mitwirkungsverfahren hat mehr finanzielle Mittel beansprucht, als das Eigenkapital abgenommen hat. Wir haben den finanziellen Rückhalt, um die laufende Verfassungsrevision durchzuführen und die Weichen für die Zukunft zu stellen. Der Synodalrat nimmt die Anzeichen aus den Kirchgemeinden betreffend sinkende Steuereinnahmen sehr ernst und wird diese bei seinen Planungsarbeiten berücksichtigen. Die Herausforderung, die durch die Verknappung der finanziellen Mittel in der gesamten reformierten Kirche im Kanton Luzern existiert, kann nur gemeinsam mit allen Akteuren gemeistert werden. Es braucht eine ganzheitliche Betrachtung der zu lösenden Aufgaben und einen effizienten Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen. Dazu bildet die Verfassungsrevision die besten Voraussetzungen und die dafür eingesetzten Mittel sind nachhaltig eingesetzt. Der Synodalrat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2012.

Hans Nyfeler dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren Einsatz im Jahre 2012 und den sinnvollen Einsatz der Finanzmittel. Sein ganz spezieller Dank geht an Hansruedi Jost, Synodalkassier, für die stets saubere und zuverlässige Buchführung. Er dankt auch den Behördenmitgliedern in den Kirch- und Teilkirchgemeinden für die gute Zusammenarbeit und die konstruktive Kritik. Ein herzliches Dankeschön auch an die Parlamentarier, vor allem aber auch an die Mitglieder der GPK für das Vertrauen und die konstruktive Zusammenarbeit.

Peter Laube erklärt als Sprecher der religiös-sozialen Fraktion, dass die Fraktion erfreut ist, dass das Defizit 2012 deutlich tiefer ausfällt als budgetiert. Beim Steuerertrag fällt auf, dass er leicht höher liegt als budgetiert, obwohl das Budget erstmals den Korrekturfaktor enthält, den die Synode beschlossen hat. Ohne diese Korrektur wäre die Differenz zwischen budgetierten und echten Steuern deutlicher. Bei den Kosten kommt in allen Aufgabenbereichen ein Minderaufwand zum Tragen. Die Fraktion ist sich allerdings bewusst, dass nur ein Teil der Kosten ganz entfällt. Der andere Teil wird mit Verspätung doch noch anfallen. Die religiös-soziale Fraktion dankt dem Synodalrat, besonders Synodalrat Hans Nyfeler, für die übersichtliche und transparente Darstellung der Jahresrechnung und beantragt Eintreten.

Thomas Gübeli beantragt als Sprecher der Fraktion Agglomeration ebenfalls Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Norbert Schmassmann informiert als Sprecher der Fraktion Stadt, dass die Fraktion Stadt am 13. Mai 2013 den Bericht und Antrag Nr. 257 behandelt und diskutiert hat. Die Fraktion Stadt freut sich über den besseren Abschluss der Rechnung 2012. Mit Genugtuung nimmt die Fraktion Stadt zur Kenntnis, dass lediglich ein Betrag von Fr. 60'000.00 aus dem Betriebsfonds entnommen werden muss, obwohl im Vorfeld Fr. 150'000.00 prognostiziert worden sind. Innerhalb der Fraktion Stadt gaben die einzelnen Positionen in der Jahresrechnung zu keinen größeren Fragen Anlass. Da die Finanzierung der Kantonalkirche in hohem Mass von der Finanzsituation der grössten Kirchgemeinde, der Kirchgemeinde Luzern, abhängt, gibt die Fraktion Stadt mit Blick auf die möglicherweise in naher Zukunft sinkenden Steuererträge allerdings ihrer Sor-

ge Ausdruck. Weiter wurde in der Fraktion Stadt die Befürchtung diskutiert, dass die politische Diskussion über die Besteuerung der juristischen Personen auch im Kanton Luzern von gewissen politischen Kreisen entflammt werden könnte. In diesem Zusammenhang mag es tröstlich erscheinen, dass man in Luzern – ganz im Gegensatz zum Kanton Zug – nur etwa zu 15% von den Steuererträgen der juristischen Personen abhängig ist, wogegen immer noch rund 85% der Steuererträge von den natürlichen Personen stammen. Die Fraktion Stadt dankt für die übersichtliche Darstellung der Jahresrechnung 2012 und empfiehlt der Synode einstimmig, auf den Bericht und Antrag Nr. 257 einzutreten und zuzustimmen.

Peter Jülke erklärt sich als Sprecher der Fraktion Land zufrieden mit der Jahresrechnung 2012. Die neu erstellte Zusammenfassung „Für eilige Leserinnen und Leser“ wird als sehr hilfreich angesehen und er dankt dem Synodalrat dafür. Der neu eingeführte Korrekturfaktor bei den Steuererträgen geht in die richtige Richtung und führt zu geringeren Budgetabweichungen. Man wird sehen, ob sich der Korrekturfaktor auch künftighin bewährt. Die Fraktion beantragt Eintreten und Zustimmung.

Nachdem kein Gegenantrag gestellt wurde, hat die Synode stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 40 GO).

#### **Detailberatung**

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Rückkommen wird nicht beantragt.

#### **Beschluss**

Die Synode stimmt der Jahresrechnung 2012 einstimmig zu.

#### **Traktandum 6**

(Bericht und Antrag Nr. 260 des Synodalrates an die Synode betreffend religionspädagogisches Konzept der Reformierten Kirche Kanton Luzern)

#### **Eintreten**

Beat Hänni begrüsst als Sprecher der GPK den grösseren Gestaltungsfreiraum der KG beim Religionsunterricht dank dem neuen religionspädagogischen Konzept. Somit können die Gemeinden auf die unterschiedlichen Bedürfnisse besser eingehen, zumal mehr in weniger Zeit erreicht werden muss. Er erkennt eine bessere Methodik und vielfältigere Unterrichtsformen. Das Konzept ermöglicht den Kirchgemeinden die Selbstverantwortung für Unterrichtsgefässe, Lernorte und Gemeindeangebote. Mit der Einführung des religionspädagogischen Konzepts wird das minimale Unterrichtpensum, das zur Konfirmation führt, auf 240 Lektionen bzw. 180 Stunden festgesetzt, was sowohl die KG als auch die Schülerinnen und Schüler entlastet. Allerdings ist gerade in der heutigen Zeit eine vermehrte Auseinandersetzung mit christlichen Fragen nötig. Die KG können auch über die minimale Stundenzahl hinausgehen. In der GPK wurde auch die Frage nach dem Controlling des Unterrichtsbesuchs gemacht. Denkbar wäre etwa die Einführung eines Testathefts. Die GPK beantragt Eintreten und Zustimmung.

Yvonne Lehmann stimmt die Synode mit persönlichen Erinnerungen auf das Thema ein. Sie absolvierte ihre Schulzeit in der grössten Agglomerationsgemeinde. Es war selbstverständlich, einmal pro Woche den Religionsunterricht zu besuchen. Genau so

selbstverständlich war es, sich dafür auf einen längeren Fussmarsch ins reformierte Kirchgemeindehaus zu begeben. Dort angekommen, sass man in einem grossen Raum, an langen braunen Tischen, zusammen mit den anderen reformierten Schülerinnen und Schülern, die, aus den entferntesten Regionen der grossen Gemeinde kommend, sich ebenfalls hier versammelt hatten. Der Unterricht dauerte um die 50 Minuten und war nicht etwa am Schluss eines langen Schultages eingeplant, sondern immer am Vormittag nach der grossen Pause. Die Religionslehrerin (übrigens die erste ordinierte Pfarrerin des Kantons, die ihr Amt jedoch nie ausüben durfte) betreute an die 40 Kinder pro Stufe. Yvonne Lehmann erinnert sich gerne an diese Zeit, die einen mehr geprägt hat, als einem damals bewusst war. Denn viele Jahre später, hat Yvonne Lehmann selbst Religionsunterricht erteilt. Die Schulsituation hat sich aber inzwischen völlig verändert. Yvonne Lehmanns Pensum als „Wanderpredigerin“ war damals nur möglich, weil sie ein Auto besass und somit innerhalb kürzester Zeit von einem Schulhaus ins andere wechseln konnte, um die nächsten Klassen zu unterrichten. In jedem Schulhaus warteten drei bis höchstens zehn Kinder. Oft wurden Klassen eigeninitiativ zusammengelegt. Kinder wurden auch von einem Schulhaus ins andere transportiert, um dem Unterricht wenigstens etwas Gemeinschaftliches abgewinnen zu können. Die Unterrichtszeit war inzwischen auf 45 Minuten geschrumpft. Auf Grund der speziellen Verhältnisse war man dann stolz, wenn letztendlich 30 Minuten für Inhalte zur Verfügung standen. Inzwischen ist wieder alles anders geworden. Yvonne Lehmanns Büro grenzt direkt ans Unterrichtszimmer des Kirchgemeindezentrums. Alle 14 Tage, an einem Dienstagnachmittag, kommen die Kinder aus drei verschiedenen Schulhäusern für je zwei Lektionen pro Stufe zum Unterricht. Yvonne Lehmann stellt die Frage, inwieweit sich diese letzte Entwicklung mit § 50 der Kirchenordnung verträgt. Dort ist festgelegt, dass an allen Schulen, im Rahmen des Schulstundenplanes den reformierten Schüler/innen der 1.-8. Klasse mindestens 1 Wochenstunde Religionsunterricht erteilt werden soll. Abgeschlossen wird dieser Religionsunterricht mit Konfirmationsunterricht und Konfirmation. Es ist eine Tatsache, dass sich die Schule wieder verändert hat. Die Gesellschaft ist vielfältiger geworden. Es ist nicht mehr selbstverständlich, dass die grosse Mehrheit katholisch oder reformiert ist. Das Fach „Ethik und Religionen“ wurde eingeführt, ebenso Blockzeiten. Der konfessionelle Religionsunterricht war immer schwieriger zu integrieren und musste auf Randstunden oder in die Freizeit gelegt werden. Die Vorgabe der Kirchenordnung ist damit für viele Kirchgemeinden nicht mehr realisierbar. Daher begann die Suche nach einem neuen Konzept, das attraktiven Religionsunterricht, trotz erschwelter Rahmenbedingungen, gewährleisten kann. Zu Beginn hat Sabine Boser, Leiterin der Fachstelle Religionsunterricht, alle Kirch- und Teilkirchgemeinden besucht und befragt. Auf Grund der aktuellen Situation im Bereich Religionsunterricht wurde im Auftrag des Synodalrates eine Arbeitsgruppe zusammengestellt, die herausfinden sollte, wo konkreter Handlungsbedarf besteht. Dabei sollten auch der Konfirmationsunterricht sowie freiwillige Angebote für Kinder und Jugendliche mit berücksichtigt werden. Bei der Suche nach Lösungen wurden 11 religionspädagogische Konzepte anderer reformierter Kantonalkirchen (AG, BE, FR, GR, OW, SG, SZ, SO, TH, ZH, ZG) sowie das Konzept der Römisch-katholischen Kirche des Kantons Luzern geprüft. Die achtköpfige Arbeitsgruppe wurde so zusammengesetzt, dass möglichst alle Akteure repräsentiert sind (d.h. Vertretungen von Katechet/innen, Pfarrer/innen, Land-/Agglomerations- und Stadtgemeinden, Beauftragte der Kirchgemeinden für Religionsunterricht, Synodalrat). Nach der Ausarbeitung eines Grobkonzeptes wurden sämtliche Kirch- und Teilkirchgemeinden schriftlich eingeladen, im Schuljahr 2009/10 das von der Arbeitsgruppe Religionsunterricht



entworfene Grobkonzept auf seine Praktikabilität zu überprüfen. Die Rückmeldungen aus den Gemeinden wurden anschliessend in das Konzept eingearbeitet. Auf Grund von Rückmeldungen während eines Austauschtreffens der an der Startphase beteiligten Kirch- und Teilkirchgemeinden und der Auswertung eines schriftlichen Evaluationsbogens wurde das Grobkonzept der Startphase nochmals überarbeitet. An jährlichen Treffen der Beauftragten für Religionsunterricht und Religionslehrpersonen bestand die Möglichkeit, sich über Erfolge und Misserfolge bei der Adaption des Konzeptes auszutauschen. Während der Pilotphase wurden Unterrichtsteams nochmals nach ihren Bedürfnissen befragt. Weitere Instrumente wurden erarbeitet, die die Kirch- und Teilkirchgemeinden bei der Umsetzung des Konzepts unterstützen. Ein Konzept zur Qualitätssicherung, eine Verbindlichkeitsregelung und die Überarbeitung des Stoffplanes mit Verweisen zu Unterrichtsmaterial sind in Arbeit und können künftig den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Da das Konzept einen flexibleren Umgang mit Unterrichtspensen vorsieht, ist es notwendig, die Arbeitspensen von Katechetinnen und Katecheten neu zu berechnen. Dazu wurden Arbeitszeiterfassungen durchgeführt. Ein Vorschlag für die Berechnung von Arbeitspensen ist ebenfalls in Arbeit. Der Arbeitsaufwand für die Unterrichtenden bleibt gleich, auch wenn sich ihr Aufgabenbereich verändern kann. Das neue Konzept bleibt somit kostenneutral. Das religionspädagogische Konzept belebt Altbekanntes neu durch innovative Ideen. Tradition und Neuzeit verbinden sich. Dabei ist entscheidend, dass religionspädagogische Angebote der Kirche lustvoll, spannend und attraktiv sind. Die Angebote sollen Kinder und Jugendliche, aber auch deren Eltern erreichen und vereinbar sein mit den Verhältnissen, in denen Familien heute leben. Ebenso sollen sie eine kirchliche Beheimatung ermöglichen. In diesem Sinne empfiehlt der Synodalrat, das vorliegende religionspädagogische Konzept zu genehmigen.

Verena Stalder betont, dass Religionsunterricht ein Kernanliegen unserer Kirche bleibt, das sich den Bedürfnissen der Familien anpasst. Die Fraktion Agglomeration beantragt Eintreten und Annahme der Vorlage.

Annelis Etter (Fraktion Stadt) und Anna Probst (Fraktion Land) beantragen ebenfalls Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Sara Seichter, Sprecherin der religiös-soziale Fraktion, regt an, dass in Regionen mit Diasporacharakter, wo der ökumenische Schulunterricht im Hintertreffen ist, die Katechetinnen/Katecheten auf ihre katholischen Kolleginnen und Kollegen zugehen sollen und beispielsweise gemeinsame Fortbildungen machen. Die religiös-soziale Fraktion beantragt ebenfalls Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Eintreten ist stillschweigend beschlossen (§ 40 GO).

### **Detailberatung**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### **Beschluss**

Die Synode stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

## **Traktandum 7**

(Bericht und Antrag Nr. 259 des Synodalrates an die Synode betreffend Vereinbarung Ausbildung von Katechetinnen/Katecheten aus dem Kanton Luzern durch die Reformierte Kirche Kanton Zürich)

### **Eintreten**

Werner Schneider beantragt namens der einstimmigen GPK Eintreten und Zustimmung. Der Synodalrat kann nachvollziehbar begründen, weshalb auf eine eigene Ausbildung der Zentralschweizer Kirchen verzichtet wird. Die Zusammenarbeit mit der Reformierten Kirche des Kantons Zürich ist zweckmässig und sinnvoll. Alle sind an gut ausgebildeten Katechetinnen und Katecheten interessiert.

Yvonne Lehmann informiert, dass am 26. Juni 2011 die Teilnehmerinnen der Reformierten Katechetik-Ausbildung Zentralschweiz, durchgeführt von 2008 - 2011, während eines feierlichen Gottesdienstes in der Kirche Hünenberg/Zug ihr Diplom erhalten haben. Aus dem Kanton Luzern wurden damals vier Katechetinnen diplomiert. In der Zwischenzeit hat der Ausschuss Katechetik-Ausbildung Zentralschweiz beschlossen, künftig in der Zentralschweiz keine eigene Ausbildung mehr anzubieten. Dies hat verschiedene Gründe. Der Bedarf einer Ausbildung ist schwer planbar, da die Zahl der Teilnehmenden schwankend ist. Sporadische Ausbildungen decken die Bedürfnisse der Kirchgemeinden aber nicht ab, eine Ausbildungsmöglichkeit sollte kontinuierlich zur Verfügung stehen. Zudem ist eine eigene Ausbildung relativ teuer. Bei der Überprüfung einer Zusammenarbeit mit der Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich haben sich klare Vorteile der Zürcher Ausbildung herauskristallisiert. Sie ist modularisiert. Dies bedeutet mehr Flexibilität für die Teilnehmenden. Da die Landeskirche Zürich die Grundlasten der Ausbildung trägt, sind die Kurskosten pro Person für Teilnehmende aus dem Kanton Luzern, trotz eines 50 % Kursgeldaufschlages, um einiges tiefer (ca. Fr. 3'000.00), als wenn ein eigener Ausbildungslehrgang angeboten werden würde. Im Anmeldeverfahren sind die Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Kanton Luzern denjenigen aus dem Kanton Zürich gleichgestellt. Die Ausbildung ist eduQua-zertifiziert, ein Label eines schweizerischen Zertifizierungsverfahrens. Der Kursaufbau überzeugt. Nach Besuch der Grundmodule, inklusive Besuch der Übungsschule mit Einblick in die Praxis einer Unterrichtsgruppe im Kanton Zürich, werden Aufbaumodule besucht. Diese werden stufenspezifisch angeboten. Es ist also möglich, das Diplom nur für Unter- oder Mittelstufe oder für die ganze Primarstufe zu absolvieren. Nach der Absolvierung der Grund- und Aufbaumodule ist selbständiges, jedoch begleitetes Unterrichten vorgesehen. Dies soll den Katechetinnen und Katecheten aus dem Kanton Luzern in einer Luzerner Kirchgemeinde ermöglicht werden. Wahlpflichtmodule werden während der ganzen Ausbildungszeit angeboten. Für die Kantonalkirche entstehen aus der Vereinbarung keine direkten Kosten. In einem weiteren Schritt werden, nach Abschluss des Vertrages mit Zürich, Subventionierungsmöglichkeiten für die Teilnehmenden durch die Kirchgemeinde und/oder die Kantonalkirche besprochen und festgelegt. Der Vertrag tritt per 01. August 2013 in Kraft

Daniel Rüegg, Sprecher der religiös-soziale Fraktion, sieht den Aufwand für Luzern, eine eigene Ausbildung anzubieten, als zu gross an. Die Vereinbarung mit Zürich ist sinnvoll. Er empfiehlt der Synode, auf den Bericht und Antrag Nr. 259 einzutreten und zuzustimmen.



Der Sprecher Fraktion Land, André Karli, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Hanspeter Kellenberger hält als Sprecher der Fraktion Stadt fest, dass die Fraktion den Bericht und Antrag Nr. 259 zur Kenntnis genommen hat und findet es bedauerlich, dass die Ausbildung ausserhalb des Kantons erfolgen soll, erkennt aber die Notwendigkeit. Die Flexibilität wird als Vorteil erachtet. Die Fraktion Stadt unterstützt den Antrag und ist für Eintreten und Annahme.

Verena Trüssel, Sprecherin Fraktion Agglomeration, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Die Zusammenarbeit mit Zürich ist sinnvoll.

Eintreten ist stillschweigend beschlossen (§ 40 GO).

#### **Detailberatung**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### **Beschluss**

Die Synode stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

#### **Traktandum 8**

(Bericht und Antrag Nr. 258 des Synodalrates an die Synode betreffend die Ausrichtung eines Darlehens an die Kirchgemeinde Reiden für die Sanierung des Pfarrhauses und der Kirche)

#### **Eintreten**

Peter Laube, Sprecher der GPK, informiert, dass die Kirchgemeinde Reiden plant, ihr Pfarrhaus und die Kirche energietechnisch zu sanieren. Die Kosten von ca. Fr. 780'000.00 kann die Kirchgemeinde zu knapp einem Drittel aus Eigenmitteln bestreiten. Für den Rest benötigt sie Hypotheken und ein Darlehen der Kantonalkirche. Die Kirchgemeindeversammlung hat die Steuererhöhung beschlossen, um Hypotheken und Darlehen verzinsen und zurückzahlen zu können. Dieses Geschäft war in der GPK unbestritten. Das Darlehen in Höhe von Fr. 200'000.00 ist für die Kirchgemeinde sinnvoll, da der Zins tiefer ist als auf dem Markt. Die Kantonalkirche erhält andererseits einen besseren Zins als wenn sie das Geld am Markt anlegen würde. Bei dieser win-win-Situation stellt sich die Frage, wieso das Darlehen nicht über einen höheren Betrag vereinbart wurde. Gemäss Hans Nyfeler ist dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Die Kirchgemeinde Reiden rechnet damit, jährlich Fr. 50'000.00 zurückzahlen zu können. Die GPK beantragt Eintreten und Zustimmung.

Synodalrat Hans Nyfeler erläutert, dass das von der Kirchgemeinde Reiden angefragte Darlehen in Höhe von Fr. 200'000.00 auch finanziell eine win-win-Situation ist. Die Kirchgemeinde Reiden erhält ein günstiges Darlehen und die Kantonalkirche mehr Zins als bei der Bank.

Alle Fraktionssprecherinnen und -sprecher (Fraktion Land/Rosmarie Waldburger, Fraktion Stadt/Annelis Etter, Fraktion Agglomeration/Carsten Görtzen und Roelof Oostwoud/religiös-soziale Fraktion) beantragen Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Eintreten ist stillschweigend beschlossen (§ 40 GO).

#### **Detailberatung**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### **Beschluss**

Die Synode stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Peter Aeschlimann, Wikon, dankt der Synode und informiert, dass die Sanierungsarbeiten bereits diese Woche zu Ende gehen.

#### **Traktandum 9**

(Information Stand Verfassungsrevision)

David A. Weiss informiert, dass am 22. April 2013 im Lukassaal das Finale des Mitwirkungsverfahrens stattfand. Die Teilprojektgruppen übergaben in einem feierlichen Akt ihren Bericht. So erhielt er über ein Kilogramm Papier – das Resultat von mehr als 2'000 Arbeitsstunden, geleistet von ca. 40 Personen während 1 ½ Jahren. Zu seiner Überraschung hat er zusätzlich zu den Teilberichten auch Symbolgeschenke erhalten: einen Glückskäfer, einige 100-er und 200-er Noten, ein Stück Seil und einen Zopf. Neben positiven Rückmeldungen zum Mitwirkungsverfahren wurde dem Synodalrat beim anschliessenden Apéro auch die Erwartungen an den weiteren Verlauf des Revisionsprozesses zugetragen. Nach dem Anlass schlug der Wind aber um. Der Synodalrat musste zur Kenntnis nehmen, dass unerfüllte Erwartungen und Kritik am Verfahren der Verfassungsrevision im Raum standen. Die Berichte, die eine grosse Anzahl von Lösungsmöglichkeiten für die verschiedenen Themenbereiche aufzeigen, sollten nun umgehend herausgegeben werden. Die Stimmung schien sich breit zu machen, dass ausser dem Synodalrat eigentlich niemand mehr ein Interesse an einer neuen Verfassung habe. Aus der Kirchgemeinde Luzern, den Landgemeinden, den Teilkirchgemeinden, den Berufsgruppen Pfarrerschaft und Diakonat kamen Echos, die kaum mehr an die Aufbruchstimmung der Gesprächssynode vom April 2012 erinnerten. Mit diesen Stimmen im Ohr musste sich der Synodalrat an einer Klausur (24. und 25. April 2013) an die Arbeit machen, die Berichte der Teilprojektgruppen zu analysieren und Inhalte herauszufiltern, die Grundbestand des Verfassungsentwurfs werden sollen. Der Synodalrat ist in diese zwei Klausur-Arbeitstage eingestiegen, indem er als Synodalrat eine Vision der neuen Verfassung skizzierte. Aus zeitlichen Gründen konnten er aber keine ausformulierte Vision entwerfen.

David A. Weiss äussert sich auch zu den zum Teil völlig gegensätzlichen Erwartungen, die der Synodalrat in den vergangenen Wochen zur Kenntnis nehmen musste. Der Synodalrat hat sich an seiner letzten Sitzung damit beschäftigt und ist bereit, diese Erwartungen, so weit als möglich, in den Prozess der Verfassungsrevision aufzunehmen.

David A. Weiss nennt folgende Leitworte zur Vision:

- offen
- liberal

- solidarisch
- Kirche auf verschiedenen Ebenen
- Augenmass für Fragen der Macht und Solidarität
- im Bewusstsein der Minderheitsgeschichte
- zukunftsgerichtet
- selbstbewusst

Im Anschluss benennt David A. Weiss die Elemente der Vision:

- liberale und solidarische offene Verfassung
- Zusammengehörigkeitsgefühl stärken (Evang.-Ref. Kirche im Kanton Luzern)

David A. Weiss informiert, dass dies noch keine Inhalte der neuen Verfassung sind. Die Inhalte liegen dem Synodalrat bis jetzt nicht ausformuliert vor. Der Synodalrat hat jedoch einzelne Elemente für einen ersten Entwurf erarbeitet. Im Juni 2013 wird der Synodalrat – wiederum während zwei Tagen – diesen ersten, vom beauftragten Juristen ausgearbeiteten Entwurf, beraten. Der Entwurf, der in die Vernehmlassung gegeben wird, besteht noch nicht. Die neue Verfassung ist ein grosses Geschäft!

Zum Schluss erläutert der Synodalratspräsident die Bedeutung der anfangs erwähnten vier Symbolgeschenke:

**Geldscheine:** Die neue Verfassung kostet nicht nur Geld. Sie kostet in erster Linie sehr viel Zeit, Knochenarbeit, Erwägungen, Geduld mit einander, Vorberatungen, Denken in Varianten und Kombinationen, Einbezug möglichst vieler, auch divergierender Interessen.

**Seil / Strick:** Wenn wir nicht alle am gleichen Strick ziehen, wird es keine neue Verfassung geben. Am gleichen Strick ziehen heisst, wir müssen alle offen sein für Veränderungen, damit sich für unsere Kirche in kommenden gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen eine Zukunft auftut. Ohne Veränderungsbereitschaft wird es keine neue Verfassung geben.

**Zopf:** Den Zopf haben die Teilnehmenden am Finale bereits gegessen. Er wurde uns überreicht mit der Bemerkung, wir sollten den Mut haben, alte Zöpfe abzuschneiden. Wir, das sind wir alle, die Teil der reformierten Kirche im Kanton Luzern sind. Doch wenn wir während Jahren gewachsene Zöpfe abschneiden, sieht unsere Kirche danach anders aus. Wer keine alten Zöpfe abschneiden will, wird sich unweigerlich aus der Verfassungsdiskussion ausklinken. Das Pauluswort aus 1. Thim. 5,12 kann uns leiten: „Alles aber prüfet, das Gute behaltet“.

**Glückskäfer:** Der kleine Käfer ist unscheinbar. Aber er steht für Glück. Für glückliche Kirchenmitglieder. Für glückliche Gemeinden. Für eine reformierte Kirche mit einer guten Ausstrahlung. Dieses Glück stellt sich nicht ein mit Grabenkämpfen. Mit dem Festhalten an Machtansprüchen. Das Glück stellt sich ein, mit einer gemeinsam verantworteten Offenheit für erneuerte Formen des Kirche-seins. In Strukturen, die Entwicklungen nicht verhindern, sondern ermöglichen. In Finanzflüssen, die Solidarität fördern. In einer Aufgabenteilung, die Rücksicht auf schwindende Ressourcen nimmt. In der Zusammenarbeit, im Amtsverständnis und in Fragen der Leitung.

David A. Weiss bedankt sich und hofft, dass die Parlamentarier nun in dieser Offenheit die Ausführungen seiner Kollegin, Tanja Steger, zur Kenntnis nehmen.

Tanja Steger weist darauf hin, dass es dem Synodalrat ein Anliegen ist, zu den an der GPK-Sitzung und den Fraktionssitzungen eingebrachten Fragen Stellung zu nehmen. Die nachfolgenden Ausführungen sollen nochmals einen zeitlichen Überblick über das Verfahren der Verfassungsrevision geben. Zusätzlich werden die offenen Fragen der GPK- und Fraktionssitzungen in die Erläuterungen aufgenommen und beantwortet. Tanja Steger verweist auf die zu Beginn der Synode verteilte Tischvorlage.

Tanja Steger macht die Synodalen darauf aufmerksam, dass alle Verfahrensschritte, die in irgendeiner Art mit aktiver Mitwirkung zu tun haben, in der Präsentation rot markiert sind. Damit beantwortet sie bereits die erste Frage, ob mit dem Abschlussbericht «Mitwirkungsverfahren» nicht jegliche Mitwirkung abgeschlossen ist. Natürlich nicht! Auf diese Bemerkung kommt Tanja Steger bei den Ausführungen zum Mitwirkungsverfahren noch zurück.

Bereits 2004 (auf Grund des Postulats Kocher) führte der Synodalrat eine Umfrage bei den Kirchgemeinden und Teilkirchgemeinden durch, welche aufzeigen sollte, in welchem Umfang die bestehende Kirchenverfassung zu revidieren ist (Total- oder Teilrevision). Dies war der eigentliche Anstoss zur Verfassungsrevision. Im Juli 2008 setzte der Synodalrat eine Kommission, die sogenannte «Kerngruppe zur Vorbereitung der Verfassungsrevision» – bestehend aus Vertretern der Synode, Kirchgemeindebehörden, Berufsgruppen und einem Mitglied des Synodalrats –, ein. Diese sollte – im Sinne eines Kreativteams – erste Vorüberlegungen zur neuen Verfassung kreieren. Die Kerngruppe arbeitete vom Juli 2008 bis Februar 2009. In ihrem Bericht zu Händen des Synodalrats empfahl die Gruppe, den Weg der Totalrevision einzuschlagen und zeigte auf, welche Themen der Verfassung sie für diskussions- und revisionsbedürftig hielt. In einer nicht abschliessenden Aufzählung wurden 11 Themen explizit erwähnt bzw. hervorgehoben. Im Mai 2009 beschloss die Synode – gestützt auf den Bericht der Kerngruppe –, die Totalrevision der Kirchenverfassung an die Hand zu nehmen und durch den Synodalrat einen Entwurf ausarbeiten zu lassen (ebenfalls wurde mit dem Beschluss eine Grobplanung verabschiedet). Nach dem Synodebeschluss zur Totalrevision wurde ein Fragebogen (im Sinne eines ersten Mitwirkungsverfahrens vgl. dazu den Synodebeschluss vom Mai 2009) zu speziellen Themengebieten an die Vertreter der Synode, Kirch- und Teilkirchgemeindebehörden, Mitarbeitende und weitere Interessierte bzw. Stimmberechtigte verschickt. Die Rückmeldungen wurden im Frühjahr 2010 vom Institut für Religionsrecht in Fribourg ausgewertet. Leider gingen nicht mehr als 100 Rückmeldungen ein, weshalb die Auswertung wenig repräsentativ ist. Sie ist vielmehr eine Orientierungshilfe. Im Jahre 2010 erstellt das Institut für Religionsrecht einen Rohentwurf der neuen Kirchenverfassung. Diese wissenschaftliche Überarbeitung war in erster Linie eine notwendige Nachführung an die heutigen Gegebenheiten. So wurden vielerorts Bestimmungen aus der Kirchenordnung in den Rohentwurf eingeflochten. Die Neuerungen des Rohentwurf stützen sich in erster Linie auf Neuerungen innerhalb der gesamtschweizerischen Kirchenlandschaft ab. Die typischen luzernischen Gegebenheiten, d.h. die lokalen Bedürfnisse, fehlen in diesem Entwurf. Im Sommer 2011 beschlossen der Synodalrat und der Kirchenvorstand Luzern, einen gemeinsamen Meinungsbildungsprozess über verschiedene Themen zu

führen. Dieser Meinungsbildungsprozess bekam den Namen «Mitwirkungsverfahren». Dieses Mitwirkungsverfahren trat an die Stelle der Arbeitsgruppe «Verfassungsrevision».

Damit kann Tanja Steger auch die Frage beantworten, warum die Arbeitsgruppe «Verfassungsrevision» nicht eingesetzt wurde. Einerseits schien die Beratung eines Rohentwurfs – auf Grund der fehlenden Luzerner Eigenheiten – verfrüht. Innerhalb des Mitwirkungsverfahrens konnten diese fehlenden Eigenheiten herausgeschält werden. Andererseits hat sich gezeigt, dass die Materie der Verfassung mit ihrer Komplexität und Vielfalt an Themen die Möglichkeiten einer kleinen Arbeitsgruppe wohl überstiegen hätten. Es erschien daher sinnvoll, diese komplexe Aufgabe auf mehrere Schultern (7 Projektteams mit ca. 40 Personen) zu verteilen, statt sie einer kleinen Arbeitsgruppe von nur ca. 7 Personen aufzubürden. Die Projektteams wurden auf Grund von persönlichen und beruflichen Erfahrungen in- und ausserhalb der Kirche zusammengestellt. Insbesondere wurde darauf geachtet, dass auch die Landgemeinden vertreten waren.

Tanja Steger kommt noch einmal auf den Begriff der Mitwirkung zu sprechen. Das gemeinsame Gesamtprojekt mit der Kirchengemeinde Luzern bedurfte einer Kurzbezeichnung, da die Bezeichnung «Verfassungsrevision und Meinungsbildungsprozess Strukturen» zu umständlich gewesen wäre. So entstand kurzerhand der Name «Mitwirkungsverfahren». Im Zusammenhang mit dem Abschlussbericht «Mitwirkungsverfahren» kam nun fatalerweise die Meinung auf, dass mit der Genehmigung des Berichts die aktive Mitwirkung am Verfassungsprozess nicht mehr möglich ist. Natürlich geht und ist eine aktive Mitarbeit weiter möglich und sogar erwünscht. Wie bereits gesagt bieten alle in der Präsentation rot eingefärbten Etappen die Möglichkeit zur aktiven Mitarbeit innerhalb des Verfassungsrevisionsprozesses.

Zwei Fragen möchte Tanja Steger nun beantworten: Warum handelt es sich um einen formalen Abschlussbericht und warum trägt dieser das Datum 17.04.2013? Zu Beginn des Mitwirkungsverfahrens erhielt die Synode einen Planungsbericht, wie das Mitwirkungsverfahren ausgestaltet wird. In Analogie wollte der Synodalrat zum Abschluss des Verfahrens wieder einen Bericht in die Synode geben um das Mitwirkungsverfahren formell abzuschliessen. Dieser Bericht sollte gleichzeitig mit dem Abschluss des Verfahrens in die Synode gelangen und nicht erst im Herbst. Dies ist einer der Gründe, warum der Bericht keinen materiellen Inhalt enthält. Wie und wann die Ergebnisberichte der Teilprojektgruppen materiell bewertet werden, darauf ist bei den Ausführungen über den Vernehmlassungsentwurf und die Informationsveranstaltung vom 21. September 2013 zurückzukommen. Der Abschlussbericht trägt das Datum der Synodalrats-Sitzung, an der der Bericht offiziell durch den Synodalrat beraten wurde. An der letzten Synodalrats-Sitzung vor dem GPK-Versand wurde der Grobentwurf des Berichtes verabschiedet. Weiter wurde die Departementsleiterin Recht beauftragt, die Ergebnisse der Anlässe vom 20. und 22. April 2013 nachträglich einfließen zu lassen. Im Anschluss daran wurde der Bericht durch eine Synodalrats-Delegation gegengelesen und zum GPK-Versand freigegeben. Der Synodalrat hat unter Zeitdruck innerhalb der Richtlinien gearbeitet, die ihm vorgegeben sind. Dazu gehört es, auch die Fristen für den Versand an die GPK und die Synode einzuhalten. Das Synodalrats-Protokoll wäre bei Bedarf und auf Verlangen einsehbar, im Sinne einer vertrauensbildenden Massnahme. Kurz nach dem Erstellen des Abschlussberichts traf sich der Synodalrat zu einer zweitägigen Klausur. An dieser Klausur hatte der Synodalrat

zwei Aufgaben zu bewältigen. Erstens wurden die Ergebnisse der einzelnen Teilprojektberichte auf ihre Verfassungsrelevanz überprüft. Gemeinsam mit dem Fachexperten Jakob Frey (Theologe und Jurist, ehemaliger Kirchenjurist der Berner Kirche) wurde bewertet, ob ein Teilergebnis eines Projektthemas formell in die Verfassung einfließt. Zusätzlich wurde auch geprüft ob ein Ergebnis materiell sehr wichtig ist aber formell auf Gesetzesstufe zu regeln ist (z.B. durch Anpassung der Kirchenordnung oder durch das Erstellen eines neuen Gesetzes) oder ob ein Ergebnis schlichtweg gegen zwingendes übergeordnetes Recht (z.B. von Bund oder Kanton, also gegen staatliches Recht) verstösst und somit gar nicht Eingang in die neue Kirchenverfassung finden kann oder eventuell modifiziert werden muss, um Eingang in die Verfassung zu finden. Die zweite Aufgabe für den Synodalrat bestand darin, die einzelnen, meist in sich abgeschlossen Varianten der einzelnen Projektgruppen zu einem grossen Ganzen zusammenzufügen. D.h. die verschiedenen Lösungsoptionen mussten auf ihre Kompatibilität untereinander überprüft werden, damit schlussendlich ein grosser Rahmen entsteht, in welchen das Bild der neuen Verfassung gezeichnet werden kann. Zusammenfassend ist zu sagen, dass der Synodalrat die Berichte (2'000 Std. Arbeit) sichten, an der Klausur würdigen, bewerten und auf Verfassungsrelevanz überprüfen sowie versuchen musste, daraus einen Rahmen zu erstellen. Jakob Frey hat jetzt die Aufgabe, diese noch nicht abschliessenden Überlegungen (die auch die Luzern-spezifischen Gegebenheiten aufgenommen haben) in den bestehenden Rohentwurf einzuarbeiten. Dieser Entwurf wird dann durch den Synodalrat im Juni und im August zwei Mal beraten. Auch sind an diesen Klausuren noch ausstehende Themen weiter zu diskutieren. Auch der Synodalrat befindet sich in einem Prozess, welcher noch nicht abgeschlossen ist. Deshalb nehmen er sich die Zeit für eine zweimalige Lesung (analog der zweimaligen Lesung in der Synode). Es entspricht dem politischen Gesetzgebungsverfahren, dass der Exekutive diese Zeit zur gemeinsamen Auseinandersetzung und Positionsfindung gegeben wird, ohne zu jedem Zeitpunkt die Öffentlichkeit informieren zu müssen. Dies ist ein normaler Prozess.

Nach der Informationsveranstaltung vom 21. September 2013 wird der Vernehmlassungsentwurf inklusive Erläuterungen ausgearbeitet. Der Vernehmlassungsentwurf soll ausreichend begründet sein, d.h. als gute Arbeitsgrundlage für die Vernehmlassung dienen. Damit beantwortet Tanja Steger die Frage, warum der Abschlussbericht «Mitwirkungsverfahren» auf den formellen Abschluss beschränkt blieb. Die Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf werden auch die Ergebnisse und Varianten der Teilprojektberichte wieder aufnehmen, indem aufgezeigt wird, wo die Ergebnisse und wie in die Verfassung einfließen. Wenn sie nicht einfließen, wird aufgezeigt, warum nicht bzw. ob sie zu einem anderen Zeitpunkt in ein Gesetz einfließen werden.

Am 21. September 2013 findet eine Informationsveranstaltung zum Vernehmlassungsverfahren der Kirchenverfassung im Lukaszentrum in Luzern statt. Teilnehmer: Synodale, sämtliche Kirchgemeindebehörden, kirchliche Mitarbeitende und weitere Interessierte. Die Informationsveranstaltung hat folgende Zielsetzungen:

Als erstes möchte der Synodalrat die rechtlichen Vorgaben der künftigen Kirchenverfassung erläutern, d.h. er wird darüber informieren, welche übergeordnete Normen es gibt, welche zwingenden kantonalen und bundesrechtlichen Vorgaben die neue Kirchenverfassung einhalten muss, evt. welche Gesetzesänderungen im Gange sind und



auf die neue Kirchenverfassung einen Einfluss haben und zu guter Letzt soll auch der Mindestinhalt einer Verfassung skizziert werden.

Im Sinne von „mehr Fleisch am Knochen“ wird der Synodalrat die Eckpfeiler, auf denen der Vernehmlassungsentwurf basiert, vorstellen. Dieses Vorstellen soll immer mit Blick und Vergleich zur heute gültigen Kirchenverfassung geschehen, d.h. es wird die bestehende Kirchenverfassung der neuen Kirchenverfassung gegenübergestellt. Die Teilnehmenden sollen in diesem Rahmen auch die Möglichkeit haben, sich über die Eckpfeiler austauschen zu können. Weiter sollen methodische Tipps zum Erarbeiten der Vernehmlassungsantwort gegeben werden. Auch hier sollen die Teilnehmenden die Möglichkeit haben, dass sie sich untereinander austauschen und nachfragen können wie andere Kirchgemeindebehörden diese Aufgabe angehen wollen oder allenfalls besteht das Interesse sich für einige Themen zusammen zu schliessen (z.B. Landgemeinden). Wichtig ist, dass keine Vor-Vernehmlassung stattfindet. Diese soll nicht vorweg genommen werden, dazu ist sie zu wichtig. Es werden jedoch bereits an dieser Veranstaltung Grundüberlegungen des Synodalrates aufgezeigt.

Angesichts der voran geschrittenen Zeit verweist Tanja Steger auf die Tischvorlage, die den weiteren Zeitplan bis zum Inkrafttreten der neuen Kirchenverfassung kurz skizziert.

### **Wortmeldungen**

Karl Däppen, Fraktion Agglomeration, dankt Tanja Steger für die ausführliche Information. Im Vorfeld hat er kritisiert, dass unklar war, wie sich der Synodalrat inhaltlich positionieren wird. Die Fraktion hatte inhaltliche Stellungnahmen zu den Berichten der Teilprojektgruppen erwartet. Die Informationen haben nun zur Klärung beigetragen und dadurch sieht er das ganze Verfahren und den Prozess positiver. Das Ganze sieht nun anders aus.

Fritz Bösiger, Fraktion Land, der sich zu Beginn für die Mitarbeit in der Verfassungskommission gemeldet hat, ist unzufrieden mit den Ausführungen. Er hat in der Teilprojektgruppe „Steuern/Finanzen“ mitgearbeitet. Der Prozess dauert ihm zu lang und er befürchtet, dass die Verfassung bereits geschrieben ist, wenn die Betroffenen im Vernehmlassungsverfahren endlich zu Wort kommen. Eine Einflussnahme ist dann nur noch schwer möglich. Zusätzlich bedauert er, dass in der Steuergruppe keine Mitglied aus einer Landgemeinde dabei war. Daher ist vom Planungsbericht nur Kenntnis zu nehmen.

Beat Hänni, Fraktion Stadt, ist froh über die Informationen des Synodalrates. Den Ablauf mit dem Bericht und Antrag kann er nachvollziehen, noch nicht aber alle Daten. Für die Informationsveranstaltung am 21.09.2013 wünscht er, dass der Synodalrat dort die Eckpunkte und Ziele der Verfassungsrevision nennt. Im Vernehmlassungsverfahren ist Transparenz zu schaffen, diejenigen, die eine Eingabe gemacht haben, sollten über die Ergebnisse orientiert werden.

Romeo Piconi, Fraktion Land, ist mit dem Abschlussbericht nicht zufrieden, da er ohne Aussagekraft und Inhalte ist. Vom Bericht ist daher in ablehnendem Sinn Kenntnis zu nehmen.

Daniel Schlup, Fraktion Agglomeration, blickt mit Freude auf die 1. Gesprächssynode (April 2012) zurück. Die Gesprächssynode war geprägt von „Aufbruchstimmung“ mit vielen guten Ideen, wie die Chance Verfassungsrevision genutzt werden kann. Er fragt sich nun, was aus den Ideen geworden ist. Auch wenn nicht alles umsetzbar ist, hätte er gerne eine Auslegungsordnung gehabt, was aufgenommen wird, was weggefallen ist und weshalb. Es ist schlecht, wenn die 2. Gesprächssynode nur eine Informationsveranstaltung ist. Zusätzlich formuliert er eine klare Botschaft an den Synodalrat: „Wir sind die Vertreter des Volkes, wir wollen mitbestimmen und mitgestalten“. Der Synodalrat sollte den Weg gemeinsam mit der Synode weitergehen. Wozu war die Gesprächssynode gut, wenn es nun zu „Grabenkämpfen“ kommt? (Applaus)

---

Nach der Pause sind 53 Synodale anwesend. Die Synode ist damit beschlussfähig.

---

### **Traktandum 10**

(Bericht und Antrag Nr. 261 des Synodalrates an die Synode betreffend Abschluss des Mitwirkungsverfahrens zur Verfassungsrevision)

#### **Eintreten**

Der Sprecher der GPK, Norbert Schmassmann, informiert, dass die GPK den Bericht und Antrag Nr. 261 betr. Abschlussbericht des Mitwirkungsverfahrens zur Verfassungsrevision am 7. Mai 2013 behandelt und intensiv diskutiert hat. Aufgrund seiner Doppelfunktion – einerseits als GPK-Mitglied und andererseits als Mitglied der vom Synodalrat eingesetzten Steuergruppe, die den Mitwirkungsprozess begleitet und „hautnah“ miterlebt hat – hat ihn die GPK beauftragt, zum vorliegenden Bericht und Antrag in der Synode zu sprechen.

Einleitend hält er aufgrund der GPK-internen Diskussion folgendes fest:

Das Mitwirkungsverfahren wurde in den vergangenen Monaten begleitet von den Spannungen, die innerhalb der Kirchgemeinde Luzern wegen des Austrittsverfahrens der beiden Teilkirchgemeinden Meggen-Adligenswil-Udligenswil sowie Horw entstanden sind. Wichtig ist, an dieser Stelle festzuhalten, dass diese Austrittsverfahren, die bei den Betroffenen immer wieder zu emotionalen Diskussionen führen, mit der Verfassungsrevision nichts zu tun haben. Das „Problem“ der Gemeindeabspaltung muss so oder so gelöst werden – sei es mit der bisherigen, sei es mit der neuen Verfassung.

Eine neue Verfassung für die Kantonalkirche hat weder die Aufgabe, Gemeindeaufspaltungen zu verhindern noch Gemeindeaufspaltungen zu fördern. Eine neue Verfassung muss lediglich den Rahmen abstecken, innerhalb welchem sich die Kantonalkirche in den nächsten Jahrzehnten offen entwickeln kann. Die neue Verfassung wird alle jene enttäuschen, die glauben, dass die neue Verfassung lediglich der Erhaltung der bisherigen Strukturen dienen soll. Die neue Verfassung wird wohl auch diejenigen

enttäuschen müssen, die meinen, dass mit der neuen Verfassung alles komplett anders sein wird.

Norbert Schmassmann merkt an, dass der Bericht und Antrag Nr. 261 den bisherigen Prozess der Verfassungsrevision und das durchgeführte Mitwirkungsverfahren gut zusammenfasst. Die Gesamtkosten von rund Fr. 400'000.-, die zu 1/3 von der Kantonalkirche und zu 2/3 von der Kirchgemeinde Luzern getragen worden sind, werden aufgezeigt. Der Kirchgemeinde Luzern ist für die Übernahme des grösseren Kostenanteils herzlich zu danken. Das Mitwirkungsverfahren konnte mittlerweile am 22. April 2013 im Rahmen eines Abschlussabends abgeschlossen werden. An diesem Anlass wurden die von den verschiedenen Teilprojektgruppen erarbeiteten Schlussberichte den beiden Auftraggebern, nämlich dem Synodalrat, vertreten durch David A. Weiss, und dem Kirchenvorstand, vertreten durch Hans Oertli, übergeben. Welche Themen von den sieben Teilprojektgruppen bearbeitet worden sind, geht aus den Anhängen 1 und 2 zum Bericht und Antrag Nr. 261 hervor. Wichtig ist vor allem der Umstand, dass das Teilprojekt 2 – also die Behandlung aller Fragen rund um das Austrittsverfahren innerhalb der Kirchgemeinde Luzern – nicht Gegenstand von Bericht und Antrag Nr. 261 ist.

In der GPK gab der Bericht und Antrag Nr. 261 viel zu reden, waren doch die Erwartungen an diesen Abschlussbericht höchst unterschiedlich. Während einige darüber enttäuscht waren, dass der Synodalrat im vorliegenden Abschlussbericht noch keine inhaltlichen Aussagen zu den Inhalten einer neuen Verfassung macht, konnte die grosse Mehrheit der GPK nachvollziehen, dass der Abschlussbericht zum heutigen Zeitpunkt noch keine abschliessenden Aussagen enthalten kann. Die Gründe für die „inhaltliche Leere“ des vorliegenden Abschlussberichtes sind folgende:

- Die Berichte der Teilprojektgruppen enthalten zum Teil Ergebnisse, Ideen, Stossrichtungen etc., die nicht in allen Punkten widerspruchsfrei sind. Diese Widersprüche gilt es aufzulösen, bevor gegenüber den verschiedenen Anspruchsgruppen irgendwelche Versprechungen abgegeben werden können.
- Der Synodalrat hat abzuklären, ob es in den Berichten der Teilprojektgruppen Vorschläge gibt, die übergeordnetes staatliches Recht verletzen und deshalb aus juristischer Sicht vielleicht gar nicht möglich sind.
- Schliesslich hat der Synodalrat abzuklären, welche der unterbreiteten Ideen und Vorschläge überhaupt verfassungsrelevant sind, d.h. überhaupt in die Verfassung hineingehören – und welche nicht. Denn nicht wenige der unterbreiteten Punkte werden auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe geregelt werden müssen, um eine gewisse Flexibilität zu bewahren und nicht alles für die nächsten 40 Jahre zu „zementieren“. Die entsprechenden Abklärungen können bis zur geplanten Informationsveranstaltung vom 21. September 2013 nach Auskunft des Synodalrates aus personellen Ressourcen Gründen noch nicht abgeschlossen werden, sondern sind immer noch im Gang. Es war also auch zeitlich nicht möglich, dass sich der Synodalrat mit dem vorliegenden Abschlussbericht zu inhaltlichen Fragen, die in der neuen Verfassung geregelt werden sollen, bereits abschliessend positioniert.

Am 21. September 2013 will der Synodalrat das kommende Vernehmlassungsverfahren zur Verfassungsrevision erläutern. Bis dahin sollen die wichtigsten Überlegungen, auf denen der Verfassungsentwurf basiert, erarbeitet und dargelegt werden. Dazu

gehört auch das Aufzeigen der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen, die zwingend eingehalten werden müssen und unter Umständen gar keinen Gestaltungsfreiraum zulassen. Der Entwurf für eine neue Kirchenverfassung wird erst gegen Ende dieses Jahr „stehen“, so dass die Vernehmlassung im Januar 2014 starten kann.

Insgesamt konnte sich die GPK davon überzeugen lassen, dass die Arbeiten rund um die Verfassungsrevision zeitlich auf Kurs sind, so dass ein Inkraftsetzungstermin per Anfang 2016 immer noch möglich ist. Nach gewalteter Diskussion stellt die GPK den Antrag, auf das Geschäft einzutreten. Mit 9 gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung stellt die GPK der Synode den Antrag, dem vom Synodalrat unterbreiteten Beschlussantrag zuzustimmen, d.h. vom Bericht betreffend Abschluss des Mitwirkungsverfahrens zur Verfassungsrevision in zustimmendem Sinn Kenntnis zu nehmen.

Abschliessend erwähnt Norbert Schmassmann, dass man zum heutigen Zeitpunkt etwas Vertrauen in den Architekten braucht. Die Rolle des Architekten für das neue Gebäude einer Kirchenverfassung liegt jetzt beim Synodalrat.

Synodalrätin Tanja Steger verzichtet auf ein weiteres Votum.

Die Fraktion Stadt hat gemäss ihrem Sprecher Christoph Stucki über den Abschlussbericht Mitwirkungsverfahren eingehend diskutiert. Dabei ist insofern ein Unbehagen spürbar geworden, dass die Ergebnisse der Zwischenberichte der Teilprojektgruppen den Synodalen nicht zugestellt worden sind. Im Verlauf der Diskussion wurde jedoch immer klarer, dass die inhaltlichen Ergebnisse der einzelnen Teilprojekte Ausfluss von sich oft widersprechenden Wünschen und Vorstellungen sind, deren Realisierbarkeit gerade infolge ihrer Widersprüchlichkeit zumindest teilweise infrage gestellt werden muss. Da Wünsche, Erwartungen und entsprechenden Projektionen nirgends so sehr der Sensibilität und Emotionalität unterworfen sind wie in der Kirche, wo es ja schliesslich um letzte Fragen des Lebens geht, sind Enttäuschungen und Frustrationen nicht nur vorprogrammiert, sondern ganz natürlich. Da sind eben auch auf der sprachlichen Ebene begriffliche Missverständnisse unvermeidbar. Was die Chronologie der Abläufe im Prozess der Meinungsbildung zu den inhaltlichen Vorschlägen der Teilprojekte betrifft, hat sich im Laufe der Diskussion in der Fraktion klar folgende Vorgabe des Synodalrates herauskristallisiert. Der externe Experte Jakob Frey, wird in der zweiten Hälfte Juni dem Synodalrat aufgrund der Schlussberichte der Teilprojekte einen juristisch ausgearbeiteten Verfassungsentwurf vorlegen, der festhält, was gemäss dem übergeordnetem staatlichen Recht möglich ist und was nicht. Es wird überprüft, was wirklich in die Verfassung hineingehört und was nicht, d.h. die Frage nach der Verfassungsrelevanz der Inhalte wird gestellt. Anschliessend wird der Synodalrat umgehend, d.h. noch vor Ende Juni 2013, in Klausur gehen und den Verfassungsentwurf von Jakob Frey beraten und in einen eigenen Verfassungsentwurf umsetzen. Die damit verbundenen grundsätzlichen Überlegungen sowie die vorgegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen wird der Synodalrat am 21. Sept. 2013 in einer zweiten Gesprächssynode vorlegen sowie gleichzeitig methodische Hinweise zur Beantwortung der Fragen der Vernehmlassung geben, die im Januar 2014 gestartet wird. Aufgrund der Klärung dieser Chronologie der Abläufe im zeitlichen Vorfeld der Verfassungsrevision ist die Fraktion Stadt grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, dem Bericht zuzustimmen und den entsprechenden Synodebeschluss zur Annahme zu

empfehlen. Die Fraktion Stadt hat einstimmig Eintreten auf dieses Geschäft beschlossen.

Thomas Flückiger hält als Sprecher der Fraktion Land fest, dass der Bericht eindrücklich die grosse Arbeit der Teilprojektgruppen aufzeigt. Leider sind jedoch die Inhalte ausgeklammert. Im Hinblick auf die Vernehmlassung muss aber eine Meinungsbildung möglich sein. Die Berichte der Teilprojektgruppen sollten nicht unter Verschluss gehalten werden, die verschiedenen Varianten sind offen zu legen. Der Verfassungsentwurf sollte in einer demokratisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe beraten werden. Es wäre unverzeihlich, wenn das Projekt Schiffbruch erleiden würde.

Der Sprecher der Fraktion Agglomeration, Karl Däppen, erläutert, dass er anfangs die Empfehlung zur ablehnenden Kenntnisnahme geben wollte, da im Bericht inhaltliche Aussagen fehlen. Aufgrund der heutigen Informationen ist dies jedoch nicht angebracht und wäre ein Misstrauensvotum gegenüber dem Synodalrat.

Max Kläy, Sprecher der religiös-sozialen Fraktion, informiert, dass auch sie intern ausgiebig diskutiert haben. Ein Architekt muss wissen, was der Bauherr will. Er merkt an, dass die Kirchgemeinde Luzern eine Sonderstellung inne hat. Damit ist auch die Übernahme der Kosten in Höhe von 2/3 gerechtfertigt. Die Kirchgemeinde Luzern hat das Mitwirkungsverfahren stark für ihre Interessen genutzt. Es handelt sich deshalb nicht um eine Mitwirkung des ganzen Kantons. Die Fraktion erwartet einen Verfassungsentwurf mit klarer Positionierung. Das Volk muss sagen, was es für ein Gebäude will, nicht der Architekt. Die religiös-soziale Fraktion unterstützt den formellen Bericht. Da jedoch inhaltliche Aussagen fehlen, ist er lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Der Synodepräsident fasst die Wortbeiträge zusammen und hält fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde, daher ist Eintreten beschlossen.

### **Detailberatung**

Auf Seite 9 „Teilprojekt 7“ ist eine Änderung ist zu beachten. Der Titel lautet „Ämter und Gemeindeleitung“ (statt Personalrechtliche Fragen).

Romeo Picenoni will vom Bericht in ablehnendem Sinn Kenntnis nehmen. Er erwartet vom Synodalrat die Herausgabe der Schlussberichte, zumindest in gekürzter Form. Bei der Kirchgemeinde Luzern sind sie bereits einsehbar.

David A. Weiss verweist auf seine Zusage, dass die Summaries der Berichte in der 2. Augusthälfte 2013, also nach den Sommerferien, auf die Homepage aufgeschaltet werden zusätzlich zu Aussagen des Synodalrates bezüglich „Stossrichtungen“ der Verfassung. Im Moment kann keine breite Diskussion über die Berichte erfolgen, die Berichte sind quasi das Rohmaterial. Er verspricht, dass Synodale, die Einsicht wünschen, die Möglichkeit dazu erhalten. Interessierte wenden sich bitte per E-Mail an das Synodalsekretariat.

Norbert Schmassmann gibt den Hinweis, dass die Berichte nicht unter Verschluss gehalten werden, weil etwas verheimlicht werden soll. Die Berichte sind aber eine grosse „Baustelle“, sie müssen zuerst gesichtet und geordnet werden. Es könnte zu Fehlinterpretationen kommen. Die Aufbereitung des Materials ist Sache des Synodal-

rates, dafür braucht er Zeit. Aufgrund des aufbereiteten Materials kann dann aufgezeigt werden, was eingeflossen ist und was nicht. Es ist noch gar nicht möglich, heute die Verfassung zu diskutieren, dazu fehlt das Material. Der Bericht soll nur bewusst machen, dass der Prozess Mitwirkungsverfahren abgeschlossen ist.

Peter Jülke ist froh um die Information. Wäre diese vorgängig erfolgt, hätten sich viele Diskussionen vermeiden lassen. Er bedauert, dass die Landgemeinden übergangen wurden und nicht in der Steuergruppe vertreten waren.

### **Beschluss**

In einer ersten Abstimmung lehnt die Synode den Antrag auf Kenntnisnahme in ablehnendem Sinn mit 26 ; 12 Stimmen bei 11 Enthaltungen ab.

In einer zweiten Abstimmung obsiegt der Antrag auf Kenntnisnahme mit 28 : 22 Stimmen gegenüber dem Antrag auf Kenntnisnahme in zustimmendem Sinn (1 Enthaltung).

Der Bericht und Antrag Nr. 261 wird damit von der Synode zur Kenntnis genommen.

Norbert Schmassmann vermerkt zu Handen des Protokolls, dass die Abstimmung formell nicht korrekt war. Es hätte zuerst über die beiden Änderungsanträge abgestimmt und der obsiegende Antrag dem Antrag des Synodalrates gegenübergestellt werden müssen.

Der Synodepräsident verkündet nach einer kurzen Beratungspause, dass „viele Wege nach Rom führen“ und die Abstimmung nicht wiederholt wird. Der Einwand von Norbert Schmassmann wird zur Kenntnis genommen.

### **Traktandum 11**

(Bericht aus dem SEK)

Der Synodepräsident stellt aus Zeitgründen den Ordnungsantrag, Traktandum 11 auf die konstituierende Sitzung der Synode oder auf die Herbstsynode 2013 zu verschieben. Die Synode stimmt der Verschiebung einstimmig zu.

### **Traktandum 12**

(Präsentation Visitationsbericht 2012)

Der Synodepräsident stellt aus Zeitgründen den Ordnungsantrag, Traktandum 12 auf die konstituierende Sitzung der Synode oder auf die Herbstsynode 2013 zu verschieben. Die Synode stimmt der Verschiebung einstimmig zu.

### **Traktandum 13**

(Bericht aus dem Synodalrat)

Der Synodepräsident stellt aus Zeitgründen den Ordnungsantrag, Traktandum 13 auf die konstituierende Sitzung der Synode oder auf die Herbstsynode 2013 zu verschieben. Die Synode stimmt der Verschiebung einstimmig zu.



#### **Traktandum 14**

(Fragestunde)

Es wurden keine Fragen gestellt.

#### **Traktandum 15**

(Verabschiedungen)

Der Synodepräsident verabschiedet Synodalrat Hans Nyfeler, der mit Leib und Seele, 12 Jahre als Synodalrat im Einsatz war. Hans Nyfeler war langjährig verantwortlich für das Departement Oekumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit sowie interreligiöser Dialog, die letzten zwei Jahre für die Finanzen. Ulrich Walther dankt dem scheidenden Synodalrat für sein grosses Engagement und übergibt ihm unter dem Applaus der Synode ein Geschenk und einen Blumenstrauss.

Hans Nyfeler dankt für die Unterstützung, die er während seiner Amtszeit erfahren durfte. Sie ermöglichte es ihm, seine Arbeit zu machen. Es war eine spannende Zeit, zumal sich in der Kantonalkirche in den letzten zehn Jahren starke Veränderungen ergeben haben.

Der Synodepräsident verabschiedet Christoph Stucki, den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission (GPK), den er über lange Zeit als Brückenbauer und Krisenmanager im Hintergrund erlebt hat. Ulrich Walther dankt dem scheidenden GPK-Präsidenten für sein grosses Engagement und übergibt ihm unter dem Applaus der Synode ein Geschenk und einen Blumenstrauss

Daniel Schlup verabschiedet den scheidenden Synodepräsidenten. Er dankt ihm für die geleistete Arbeit und freut sich, dass er in der Synode bleibt. Er überreicht ihm unter dem Applaus der Synode ein Geschenk und einen Blumenstrauss.

Ulrich Walther dankt für die Unterstützung und das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er hat das Amt gerne ausgeübt und hat diese 95. Synode als die spannendste Synode seiner Amtszeit erlebt. Er dankt auch den scheidenden Synodalen, die sich nicht mehr zur Wiederwahl für die neue Legislatur gestellt haben.

Der Synodepräsident schliesst die 95. Sitzung der Synode um 17.30 Uhr.

Luzern, 30. September 2013

Daniel Schlup  
Synodepräsident

Martha Schärli  
Synodesekretärin

Peter Laube  
Synodesekretär



Peter Möri  
Synodalsekretär